



© DRSC e.V

Zimmerstr. 30

10969 Berlin

Tel.: (030) 20 64 12 - 0

Fax: (030) 20 64 12 - 15

Internet: www.drsc.de

E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	32. IFRS-FA / 03.11.2014 / 14:15 – 15:15 Uhr
TOP:	05 – IDW ERS HFA 40: Einzelfragen zu Wertminderungen nach IAS 36
Thema:	Entwurf einer Stellungnahme
Unterlage:	32_05_IFRS-FA_HFA40_CoverNote

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
32_05	32_05_IFRS-FA_HFA40_CoverNote	Cover Note
32_05a	32_05a_IFRS-FA_HFA40_SN	Entwurf einer Stellungnahme an das IDW

Stand der Informationen: 17.10.2014.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Dem IFRS-FA wird der Entwurf einer Stellungnahme (siehe Unterlage **32_05a**) zum Verlautbarungsentwurf IDW ERS HFA 40 vorgelegt. Ziel ist es, Inhalt und Wortlaut der Stellungnahme in der Sitzung zu finalisieren.

3 Hintergrund und Stand des Projekts

- 3 Aufgrund einer Vielzahl von komplexen Anwendungsfragen und strittigen Diskussionspunkten zwischen Abschlusserstellern und -prüfern hat der Hauptfachausschuss (HFA) des IDW in seiner 231. Sitzung am 12./13. März 2013 beschlossen, Zweifelsfragen bei der Auslegung von IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten vertiefend zu diskutieren und eine Stellungnahme zur Anwendungsunterstützung für die Praxis zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wurden ferner die Anregungen aus dem ESMA Report *European enforcers review of impairment of goodwill and other intangible assets in the IFRS financial statements*¹ (01/2013) und diverser ESMA *Enforcement Decisions* erörtert, die aufzeigen, dass die Anwendung der Vorschriften zur Wertminderung unverändert als besonders fehleranfälliger Aspekt in der IFRS-Rechnungslegung gesehen werden.

¹ Das Dokument kann unter <http://www.esma.europa.eu/system/files/2013-02.pdf> abgerufen werden.



- 4 Am 4. Juni 2014 wurde der IDW ERS HFA 40 (nachfolgend HFA 40) vom HFA des IDW verabschiedet und veröffentlicht. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zum Entwurf der Stellungnahme können bis zum 28. November 2014 beim IDW eingereicht werden.
- 5 Die von ESMA veröffentlichten Dokumente adressieren die Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie anderer immaterieller Vermögenswerte und enthalten darüber hinaus Empfehlungen für die Anwendung der Regelungen des IAS 36. Im ESMA Report *European enforcers review of impairment of goodwill and other intangible assets in the IFRS financial statements* wurden insbesondere folgende kritische Bereiche identifiziert:
 1. Unvollständige Angabe der Hauptannahmen des Managements;
 2. Unterschiedliche Behandlung bzgl. der Angaben über die Sensitivitätsanalyse;
 3. Unzureichende Gewichtung externer Informationsquellen (Fokus eher auf unternehmensspezifischen Annahmen) bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Abgangskosten als erzielbarer Betrag;
 4. Unrealistische Schätzungen bei der Bestimmung der Wachstumsraten und
 5. Angabe eines durchschnittlichen Diskontierungssatzes statt der Angabe von spezifischen Diskontierungssätzen für die wesentlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs).
- 6 In den ESMA *Enforcement Decisions* wurde die Anwendung von IAS 36 ebenfalls mehrfach beanstandet. Unzulänglichkeiten wurden u.a. in den Bereichen Identifikation und Allokation des Geschäfts- oder Firmenwertes sowie hinsichtlich der Bestimmung des Nutzungswertes, insb. die Bestimmung des Diskontierungssatzes, identifiziert.
- 7 Der Entwurf wurde dem IFRS-FA in der 29. IFRS-FA-Sitzung erstmalig vorgelegt und diskutiert. In der 31. IFRS-FA-Sitzung wurden dann Themenfelder, in denen die Anwendungshinweise des ERS HFA 40 über die Regelungen des IAS 36 hinauszugehen scheinen, vom FA erörtert.

4 Fragen an den IFRS-FA

- 8 Folgende Frage wird dem IFRS-FA zur Sitzung vorgelegt:

Frage 1:

Hat der IFRS-FA zum Stellungnahmeentwurf zum IDW ERS HFA 40 Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge? Wenn ja, welche?